

Biotope im Bereich des Eingriffs zum Ausbau des Sportplatzes Kaltenkirchen – Ergebnisse einer Begehung am 08.12.2021

Am 08.12.2021 erfolgte eine Begehung des Sportplatzes Kaltenkirchen, auf welchem bereits die Bauarbeiten zum Aus- bzw. Umbau begonnen hatten. Es war nicht das Ziel, eine vollständige Erfassung aller Biotope im Eingriffsbereich vorzunehmen. Vielmehr ging es darum, die Bereiche in Augenschein zu nehmen, in denen sich gesetzlich geschützte Biotope befinden.

Einen Anhaltspunkt für das Vorhandensein gesetzlich geschützter Biotope geben die öffentlich einsehbaren Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein. Die folgende Abbildung (Abb. 1) zeigt einen Kartenausschnitt des Eingriffsbereichs, abgerufen auf dem Portal des zentralen Betriebs der Informationssysteme (ZeBIS) des Landes Schleswig-Holstein mit den dort im Jahr 2019 erfassten gesetzlich geschützten Biotopen.



Abb. 1: Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein (Screenshot: ZeBIS SH 2021) mit Karte des Eingriffsbereichs. Eingelegt sind die Biotopcodes für die dort vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope.

Die im Screenshot der Karte (Abb. 1) dargestellten Biotope sind zum einen das nördlich gelegene Abbaugewässer (FSy) und zum anderen artenreiche Steilhangbereiche. Diese mit dem Strukturcode /XHs bezeichneten Biotope stellen ruderale Gras- und Staudenfluren trockener (RHt) oder frischer Standorte (RHm), bzw. mit von heimischen Laubbäumen geprägtem Feldgehölz (HGy) bewachsene Steilhänge dar. Gemäß §30 (2) Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) und Nr. 5 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 9) sind artenreiche Steilhänge gesetzlich geschützt (LLUR 2021).

Ergebnisse

Bei der Begehung wurden vor allem die Bereiche betrachtet, in denen sich laut der landesweiten Biotopkartierung aus dem Jahr 2019 geschützte Steilhänge befinden sollen. Die Voraussetzungen für die morphologische Zuordnung zum Strukturtyp Steilhang ist eine Hangneigung von mindestens 20°, eine Mindesthöhe von 2 m und eine Mindestlänge von 25 m. Außerdem dürfen keine technischen Befestigungen vorhanden sein, der Bewuchs sollte naturnah ausgeprägt sein (LLUR 2021). Bei der Begehung wurden die in der folgenden Karte (Abb. 2) dargestellten Steilhangbereiche festgestellt, die diese Bedingungen erfüllen. Es stellte sich heraus, dass der Bewuchs auf den festgestellten Steilhängen bereits teilweise durch den baulichen Eingriff durch Auftragung von Mutterboden und anschließende Planierung vernichtet wurde. Außerdem war festzustellen, dass die Steilhänge eine größere Ausdehnung besitzen, als es die Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung hätten vermuten lassen. Die vorgefundenen Steilhangbereiche wurden in vier Abschnitte eingeteilt (siehe Nummerierung 1 – 4 in Abb. 2.), die im Folgenden kurz beschrieben werden sollen. Aufgrund der für eine Erfassung der Vegetation ungünstigen Jahreszeit, konnten nicht alle Gefäßpflanzen bis auf Artniveau identifiziert werden. Für die Biotopansprache war der Zustand der Vegetation jedoch ausreichend.

Abschnitt 1: Dieser Hangabschnitt weist eine Höhe von etwa 2 – 4 m auf. Er ist mit einer lockeren Gehölzschicht aus jungen Sandbirken (*Betula pendula*), Waldkiefern (*Pinus sylvestris*), Weiden (*Salix* sp.), Besenginster (*Cytisus scoparius*) sowie einigen gepflanzten, noch sehr jungen Stieleichen (*Quercus robur*) bewachsen. Der Unterwuchs ist ruderal geprägt. In einigen Bereichen dominieren Brombeeren (*Rubus* sp.), darunter auch Gartenbrombeeren (*Rubus armeniacus*). Andere Bereiche sind mit Goldrute (*Solidago* sp.), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*) und Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) bewachsen. Das Substrat ist aufgrund des ehemaligen Kies- bzw. Sandabbaus ebenso wie in den anderen Abschnitten überwiegend mager, weshalb sich neben dem angesprochenen Bewuchs mit Ruderalarten auch niedrigwüchsige Bereiche mit Magerkeitszeigern wie Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) sowie von Moosen und Flechten dominierte Bereiche finden. Der Abschnitt kann dem Biotoptyp **RHm/XHs/gb** (verbuschte ruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte auf Steilhang im Binnenland) zugeordnet werden und ist somit gesetzlich geschützt.

Abschnitt 2: Dieser Hangbereich weist aktuell kaum noch einen Bewuchs auf. Auf diesem 4 – 6 m hohen Hang wurde Erdmaterial aufgeschüttet und gleichmäßig über den Hang verteilt. Es ist davon auszugehen, dass hier der ehemals vorhandene naturnahe Bewuchs (laut landesweiter Biotopkartierung eine Ruderalflur mit Trockenheits- und Magerkeitszeigern) vernichtet wurde. Am Oberhang und am Hangfuß finden sich noch fleckenhaft einige Reste der Vegetation, die diesen westlich und nordwestlich exponierten Hangbereich geprägt haben müssen. Unter den dort vorgefundenen Gefäßpflanzenarten sind auch einige als gefährdet eingestuft (Mierwald & Romahn

2006), diese sind nachfolgend mit „RL“ für Rote Liste und der Kategorie „V“ für Vorwarnliste oder „3“ für gefährdet gekennzeichnet. Aktuell sind randlich noch Brombeeren (*Rubus* sp.), Stauden wie Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Gräser wie Rot- und Schafschwingel (*Festuca rubra*, *F. ovina*, RL V), Rotes Straußgras sowie typische Arten der Trockenrasen wie Kleiner Vogelfuß (*Ornithopus perpusillus*, RL V), Einjähriger Knäuel (*Scleranthus annuus*, RL V) und Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*, RL 3) vorhanden. Die Deckung an Moosen (Gattungen *Polytrichum* und *Brachythecium*) ist insgesamt recht hoch. Der Abschnitt muss aufgrund des Eingriffs nun dem Biotoptyp **ROt** (Rohboden auf trockenen Standorten) zugeordnet werden und ist damit aktuell nicht mehr gesetzlich geschützt.

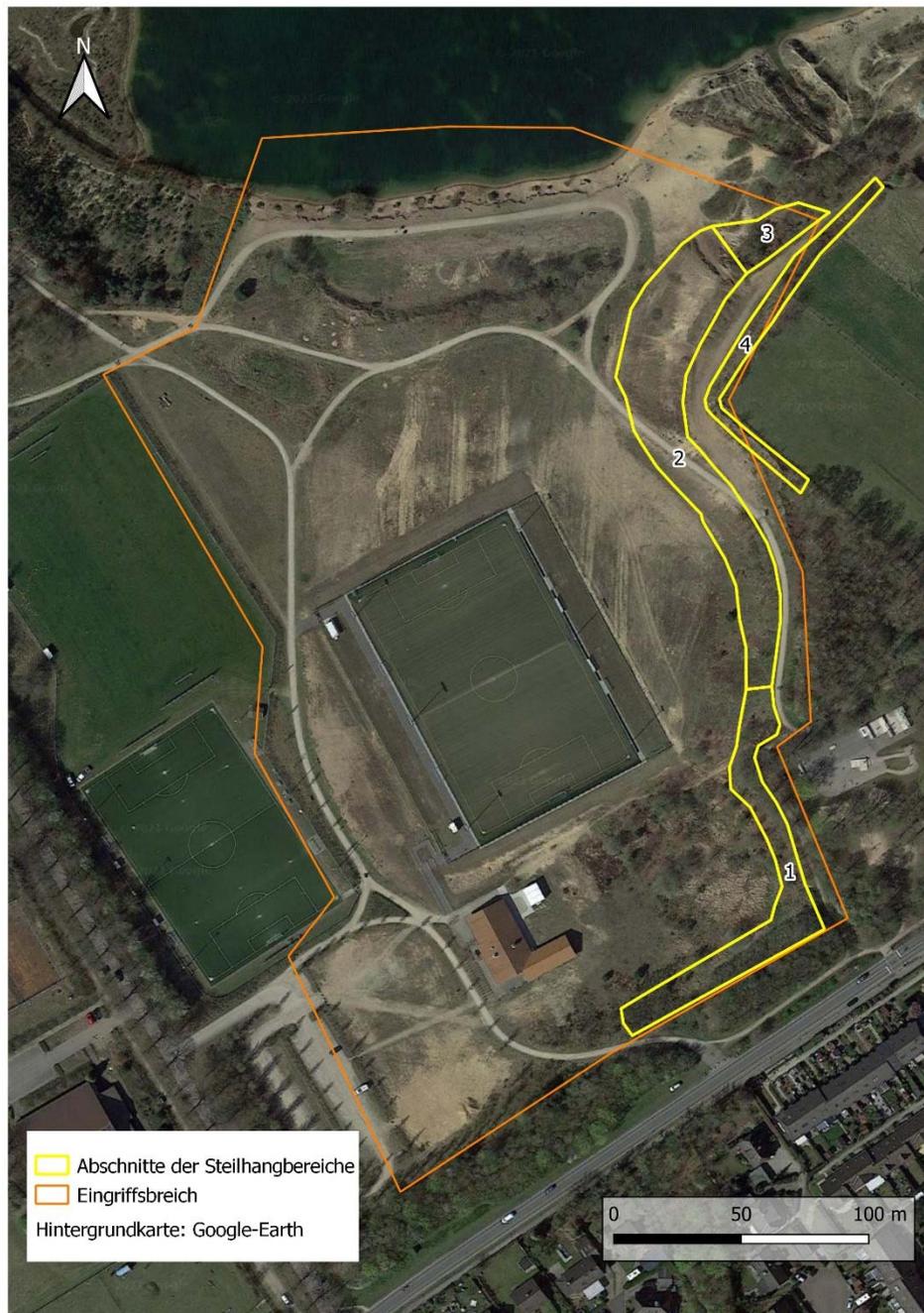


Abb. 2: Karte des Eingriffsbereichs mit Ergebnissen der Begehung vom 08.12.2021. Die gelben Polygone kennzeichnen verschiedene Abschnitte von Steilhängen (Erläuterungen zu den einzelnen Abschnittsnummern: siehe Text).

Abschnitt 3: Dieser Abschnitt stellt die Fortsetzung von Abschnitt 2 nach Nordosten dar. Er ist vornehmlich nördlich exponiert, weist eine besonders schroffe Hangneigung und eine Höhe von bis zu 7 m auf. Der ursprüngliche Bewuchs ist hier noch weitgehend erhalten geblieben. Er ist von jungen Gehölzen wie Sandbirken (*Betula pendula*), Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) und vereinzelt Stieleichen (*Quercus robur*) geprägt. Der Unterwuchs weist Arten mittlerer Standorte wie Knaulgras (*Dactylis glomerata*) und ruderaler Stauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) auf. Da dieser Abschnitt über den definierten Eingriffsbereich hinausgeht, wurde nur der südwestliche Teil in Augenschein genommen. Dieser wäre aktuell dem Biototyp **HGy/RHm/XHS** (Steilhang im Binnenland mit Feldgehölz und ruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte) zuzuordnen. Der Abschnitt fällt unter den gesetzlichen Biotopschutz.

Abschnitt 4: Beim Abschnitt 4 handelt es sich um einen etwa 2 m hohen Hang der sich regelmäßig entlang einer Abgrabungskante parallel zu einem begleitenden, unbefestigten Weg erstreckt. Der Bewuchs ist bisher durch den Eingriff noch nicht beeinträchtigt worden. Substrat und Bewuchs sind gleichermaßen mager. Letzterer wird von Gräsern wie Rotem Straußgras (*Agrostis capillaris*) Rotschwengel (*Festuca rubra*) und Stauden wie Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) geprägt. Der Bewuchs ist teilweise schütter und von Moosen dominiert, vereinzelt treten Flechten (Becherflechte, *Cladonia* sp.) auf. Leichtes Gehölzaufkommen in Form junger Sandbirken (*Betula pendula*) und Besenginster (*Cytisus scoparius*) ist zu verzeichnen. Dieser Abschnitt kann dem Biototyp **RHt/XHs** (ruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte auf Steilhang im Binnenland) zugeordnet werden und fällt somit unter den gesetzlichen Biotopschutz.

Quellen:

LLUR (2021): Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biototypenschlüssel und Standardliste Biototypen - 6. Fassung (Stand: April 2021)

Mierwald, U. & Romahn, K. (2006). Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Rote Liste Band 1. Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel.

ZeBIS SH (2021): Portal des Landes Schleswig-Holstein, aufgerufen am 20.12.2021

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/pages/map/default/index.xhtml?mapSrs=EPSG%3A4647&mapExtent=32561074.458455898%2C5965206.21139163%2C32561925.670971073%2C5965662.697598506>

Anhang: Fotos der Abschnitte

Abschnitt 1



Abschnitt 2



Abschnitt 3



Abschnitt 4

